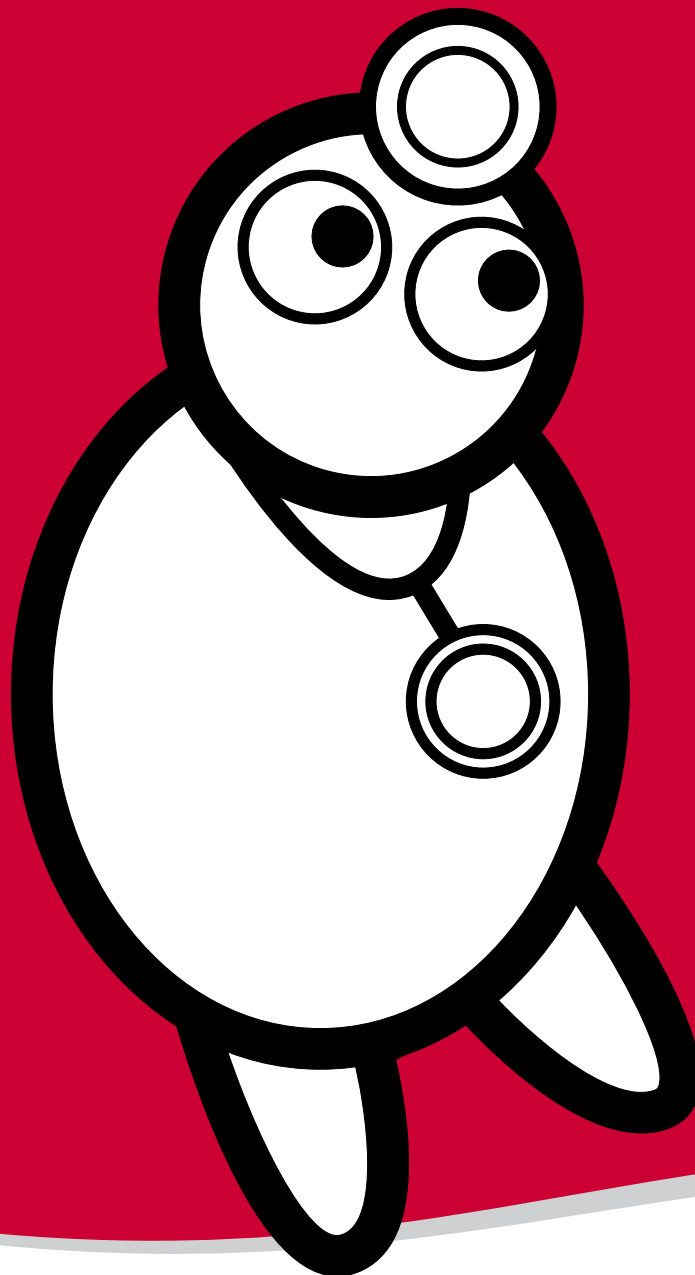


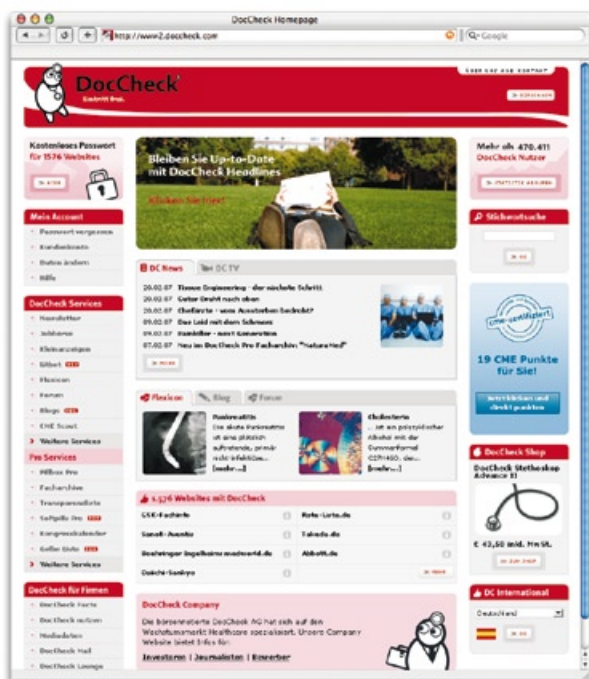
Stand: 1. Januar 2008

Mediaunterlagen

DocCheck® Newsletter und DocCheck® TV



1. Einen Schritt voraus



Porträt

DocCheck® (www.doccheck.de) ist das größte und am schnellsten wachsende Business-to-Business Portal für medizinische Fachkreise in Europa.

Seit dem Launch 1996 haben sich bereits mehr als 510.000 Angehörige medizinischer Berufe registriert. 19 der 20 marktführenden Pharmafirmen in Deutschland nutzen DocCheck® für die Zugangskontrolle ihrer Websites.

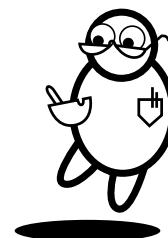
- **DocCheck® Newsletter für Ärzte**

Der wöchentlich erscheinende DocCheck® Newsletter für Ärzte bedient mit seinem interessanten Themenmix um Medizin und Internet eine Zielgruppe von 200.000 Ärzten, Medizinjournalisten und weiteren Angehörigen der Medizinberufe. Damit ist er der eMail-Newsletter mit der größten Reichweite für medizinische Fachkreise in Deutschland. In jeder Ausgabe werden 2 Artikel in der Rubrik „Advertorial“ veröffentlicht. Ein zielgruppengenaue Versand ermöglicht die HWG-konforme Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel.



- **DocCheck® Newsletter für Apotheker**

Neben dem Standardversand des DocCheck® Newsletters an alle DocCheck® Abonnenten ermöglicht die Edition für Apotheker eine spezielle Ansprache dieser Berufsgruppe. Dabei richtet sich der Inhalt aller Beiträge ausschließlich an Apotheker. So werden Streuverluste vermieden. Über unsere separate Apothekerausgabe erreichen Sie gezielt 20.000 Apotheker und PTAs. Sprechen Sie uns an.



1.1 Standard-Werbeformen



Advertorial

Der Umfang Ihres Beitrags kann ca. 600 Wörter bei „druckfertiger“ Anlieferung betragen.

Im Preis enthalten ist die webgerechte Bildbearbeitung für bis zu 3 Bilder. Auf Wunsch schreiben wir Ihren Artikel natürlich auch für Sie. Die Kosten für die Erstellung betragen 100,- Euro/Stunde.

Preise siehe Tabelle

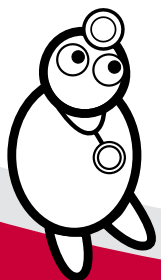


Flap

Bereichern Sie Ihren Artikel durch intelligente interaktive Module:

- Mini-Umfragen
- Verlosungen
- Anforderung eines Aussendienst-Besuchs oder
- Arztmuster-Bestellung

500,- €



Jetzt buchen!

Elke Cromme

fon: +49(0)221.9 20 53-520

eMail: elke.cromme@doccheck.com

1.2 Banner-Werbeformen

Banner

Sie haben mehrere attraktive Möglichkeiten, Ihre Banner im DocCheck® Newsletter oder in den angeschlossenen Services zu platzieren. Die Formate folgen den Empfehlungen des IAB (www.iab.net). Sollten Sie Sonderformate wünschen, rufen Sie uns einfach an.



Skyscraper (Newsletter)

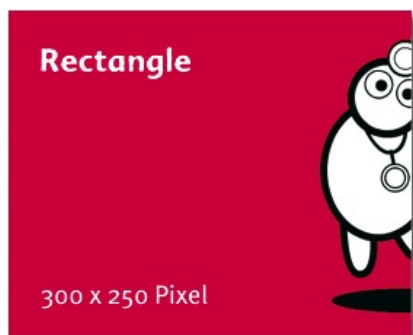
Erscheint gleich neben dem DocCheck®-Artikel.

Format: 145 x 600 Pixel

Schaltdauer: 7 Tage

Einstellung: kostenlos

Pro Klick 1,- €



Rectangle (Newsletter)

Erscheint im redaktionellen Teil des DocCheck® Newsletter genau im Artikel.

Format: 300 x 250 Pixel

Schaltdauer: 7 Tage

Einstellung: kostenlos

Pro Klick 1,- €

Volle Kostenkontrolle

Behalten Sie die volle Budgetübersicht indem Sie die maximale Anzahl der Bannerklicks festlegen.



Jetzt buchen!

Elke Cromme

fon: +49(0)221.9 20 53-520

eMail: elke.cromme@doccheck.com

1.3 Neu: Printy

Es gibt sie noch, die niedergelassenen Ärzte, die in ihrer Praxis ganz ohne Rechner auskommen. Aber es sind wenige geworden, sehr wenige. Die IT-Statistiken der Kassärztlichen Bundesvereinigung (KVB) sprechen eine deutliche Sprache: Blatt 110-421. Installationen lotet die neueste Zusammenschau auf. Von Rüben bis zum Bodensee ist die Praxis-EDV damit der Standard. Wer darauf verzichtet, hat Dreifachrisiko.

Es gibt sie noch, die niedergelassenen Ärzte, die in ihrer Praxis ganz ohne Rechner auskommen. Aber es sind wenige geworden, sehr wenige. Die IT-Statistiken der Kassärztlichen Bundesvereinigung (KVB) sprechen eine deutliche Sprache: Blatt 110-421. Installationen lotet die neueste Zusammenschau auf. Von Rüben bis zum Bodensee ist die Praxis-EDV damit der Standard. Wer darauf verzichtet, hat Dreifachrisiko.

CyberPharm hat ein neues Antihypertensivum aus der Klasse der Gamma-Rezeptorenblocker entwickelt. Es ist ab 01.06.2004 verfügbar.

**HOHE BIOVERFÜGBARKEIT
GUTE DIASTOLISCHE RR-SENKUNG
EINE OPTIMALE STEUERBARKEIT**

CYBERPHARM

Die Praxis-IT-Landschaft ist bunt, artreich und oft sehr individuell

Auf den IT-Seiten der KVB werden die IT-Installationen für jeden KV-Bezirk und praktische jede Fachrichtung auf Top 10- und Top 20-Listen herunder gebracht. Die besonders spannende Liste Installationsstatistik-Systeme gibt schwarz auf weiß, was oft kolportiert wird: 201 verschiedene Praxis-EDV-Systeme sind bei den deutschen Kassenzärzten im Einsatz. Nicht wenige davon gibt es nur ein einziges Mal in ganz Deutschland. In der Installationsstatistik-Anbieter finden sich immerhin noch 171 Einträge. Dieses Bild allerdings verzerrt die Wirklichkeit. Die

So einfach wie nie

Printy ist die ideale Mischform für alle Kunden, denen ein Banner nicht reicht, ein Advertorial aber zu aufwändig ist.

Kein Mehraufwand

Sie oder Ihre Agentur schicken uns die Vorlage Ihrer Printanzeige, die Ihnen bereits für die Verwendung bei Fachzeitschriften vorliegt.

Mehr brauchen Sie nicht zu tun – wir kümmern uns um den Rest.

Ihre Printanzeige wird von uns in den Fließtext des redaktionellen Leitartikels eingebunden. Im Text erscheint die Anzeige standardisiert in einer Breite von ca. 420 Pixeln (Höhe abhängig von der Vorlage).

Der Leser kann sich die Anzeige außerdem mit einer Vergrößerung auf 150% anschauen.

Es gibt sie noch, die niedergelassenen Ärzte, die in ihrer Praxis ganz ohne Rechner auskommen. Aber es sind wenige geworden, sehr wenige. Die IT-Statistiken der Kassärztlichen Bundesvereinigung (KVB) sprechen eine deutliche Sprache: Blatt 110-421. Installationen lotet die neueste Zusammenschau auf. Von Rüben bis zum Bodensee ist die Praxis-EDV damit der Standard. Wer darauf verzichtet, hat Dreifachrisiko.

Es gibt sie noch, die niedergelassenen Ärzte, die in ihrer Praxis ganz ohne Rechner auskommen. Aber es sind wenige geworden, sehr wenige. Die IT-Statistiken der Kassärztlichen Bundesvereinigung (KVB) sprechen eine deutliche Sprache: Blatt 110-421. Installationen lotet die neueste Zusammenschau auf. Von Rüben bis zum Bodensee ist die Praxis-EDV damit der Standard. Wer darauf verzichtet, hat Dreifachrisiko.

CyberPharm hat ein neues Antihypertensivum aus der Klasse der Gamma-Rezeptorenblocker entwickelt. Es ist ab 01.06.2004 verfügbar.

**HOHE BIOVERFÜGBARKEIT
GUTE DIASTOLISCHE RR-SENKUNG
EINE OPTIMALE STEUERBARKEIT**

CYBERPHARM

Die Praxis-IT-Landschaft ist bunt, artreich und oft sehr individuell

Auf den IT-Seiten der KVB werden die IT-Installationen für jeden KV-Bezirk und praktische jede Fachrichtung auf Top 10- und Top 20-Listen herunder gebracht. Die besonders spannende Liste Installationsstatistik-Systeme gibt schwarz auf weiß, was oft kolportiert wird: 201 verschiedene Praxis-EDV-Systeme sind bei den deutschen Kassenzärzten im Einsatz. Nicht wenige davon gibt es nur ein einziges Mal in ganz Deutschland. In der Installationsstatistik-Anbieter finden sich immerhin noch 171 Einträge. Dieses Bild allerdings verzerrt die Wirklichkeit. Die



1.3 Neu: Printy



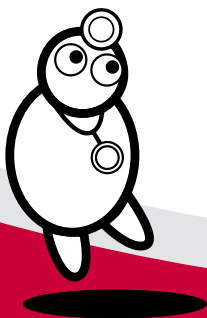
Alles auf einen Blick

Die Basisinformationen Ihrer Anzeige gehen dabei nicht verloren. Sie erscheinen in einem gesonderten Pop-Up direkt neben der Darstellung.

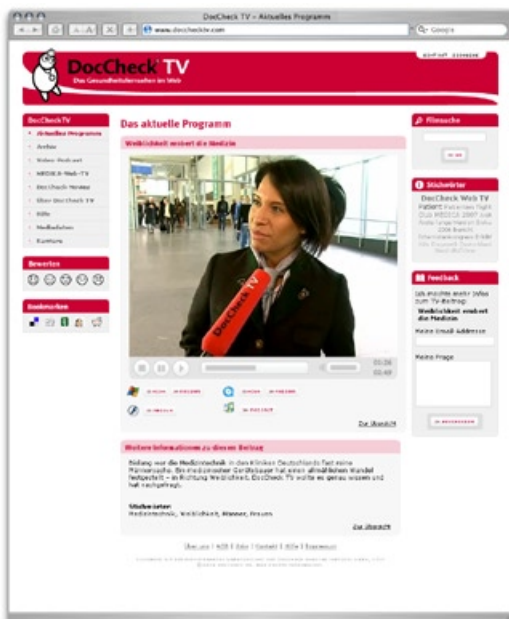
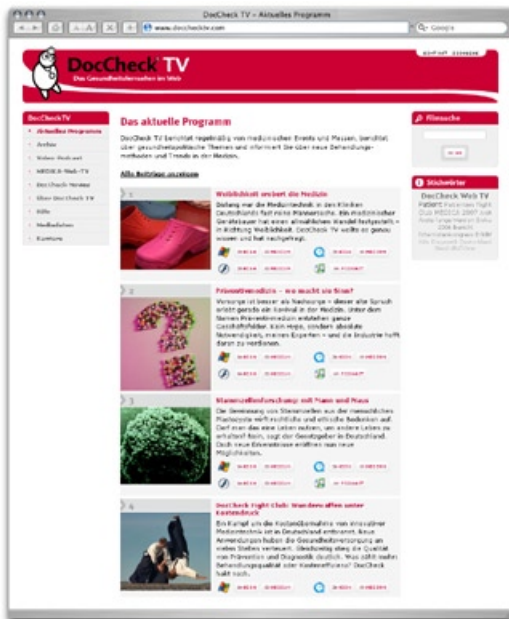
Die Vorteile von Printy zusammengefasst:

- Kein erhöhter Aufwand – Sie senden uns die ohnehin erstellte Vorlage
- Aufmerksamkeit – Printy ist größer als ein regulärer Banner und somit dazu geeignet, mehr Informationen zu transportieren
- Kostengünstig – Printy kostet nur den Bruchteil einer redaktionellen Anzeige bei Vermittlung ähnlich detaillierter Inhalte
- Erhöhtes Interesse – durch eine Lupenfunktion erfahren die Leser ein spielerisches Element, das zur Betrachtung der Anzeige anreizt

1200,- €



2. DocCheck® TV – Ärzte sehen rot.



Porträt

Mehr als 50 % aller DocCheck®-Ärzte sind mit schnellem DSL an das Internet angebunden. Nutzen Sie dieses Potenzial, um Ihre Zielgruppe noch effektiver zu erreichen. Mit DocCheck® TV (www.doccheck.tv), dem Streaming-Kanal von DocCheck®!

DocCheck® TV ist interaktives Fernsehen mit hervorragender Bild- und Tonqualität, das Ihnen eine zielgruppengenaue Verteilung über das Breitband-Internet bietet. Als Spartenkanal für den Gesundheitsbereich sind wir auf vielen wichtigen Medizinmessen (z. B. MEDICA, Internistenkongress) präsent und bieten Ihnen so ein attraktives redaktionelles Umfeld.

So läuft es ab.

Wir senden Ihre Beiträge (z. B. Produktpräsentationen, Interviews, Messe-Features) als schnell verfügbare Video-Botschaft per eMail direkt an Ihre Zielgruppen. Gerade komplexe Themen lassen sich so einfach und effektiv transportieren.

Sie haben die Wahl, vorhandene Videobeiträge zu versenden oder durch uns neue Beiträge erstellen zu lassen. Wie auch immer Sie sich entscheiden: Wir bieten Ihnen den kompletten Full-Service von der Redaktion über Dreh und Schnitt bis zum hochverfügbaren Streaming auf unserer Serverfarm. Und das zu erschwinglichen Preisen: Denn Internet-Fernsehen muss nicht teuer sein.

Profitieren Sie von der Kombination aus technischer Innovation und Reichweite, die Sie so nur bei DocCheck® finden.



Jetzt buchen!

Elke Cromme

fon: +49(0)221.9 20 53-520

eMail: elke.cromme@doccheck.com

3. Ein unschlagbares Duo: DocCheck Newsletter und DocCheck Mail

Jetzt neu

Kombinieren Sie ein Advertorial im DocCheck Newsletter mit unserem erfolgreichen Direktmarketingtool DocCheck Mail. Ihre Werbebotschaft wird zusätzlich zum Advertorial im Newsletter exklusiv an 130.000 User geschickt, die diesen Service abonniert haben. Somit ist DocCheck Mail eine effektive Ergänzung zum Newsletter. Mehr Aufmerksamkeit geht nicht!

Preise auf Anfrage

The image shows two overlapping screenshots. The top one is an email from Cyberpharm with a DNA helix logo and a survey titled 'CYBERCIN BIETET IHNEN'. The bottom one is the DocCheck Newsletter interface, showing a grid of articles and a sidebar with various categories like 'Forum', 'CME-Punkte', and 'Jobs'.



Jetzt buchen!

Elke Cromme

fon: +49(0)221.9 20 53-520

eMail: elke.cromme@doccheck.com

4. Zielgruppen

DocCheck® ermöglicht Ihnen ein spezielles Targeting von Fachgruppen oder ein Targeting nach demografischen oder geografischen Merkmalen. Die Kriterien können Sie in Absprache mit uns beliebig definieren.

So können Sie mit dem DocCheck® Newsletter oder DocCheck® TV ohne Streuverluste Ihre Zielgruppe erreichen. Sprechen Sie mit uns!

Berufsgruppenverteilung der Abonnenten

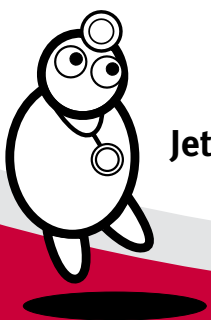
Berufsgruppen	Anzahl	Anteil
Ärzte	77.500	81,6 %
Apotheker	17.500	18,4 %

Fachgruppenverteilung der Ärzte

Fachgruppen	Anzahl	Anteil
Innere Medizin	16.000	20,6 %
Allgemeinmedizin	13.000	16,8 %
Zahnmedizin	5.500	7,1 %
Anästhesiologie	5.000	6,5 %
Chirurgie	4.700	6,1 %
Gynäkologie	4.500	5,8 %
Kinderheilkunde	3.500	4,5 %
Psychiatrie/Psychotherapie	3.300	4,2 %
Neurologie/Nervenarzt	2.700	3,5 %
Orthopädie	2.000	2,6 %
Sonstige Fachgruppen	17.300	22,3 %

Tätigkeitsbereiche der Ärzte

Tätigkeitsbereiche	Anzahl	Anteil
Klinik	36.000	49,7 %
Niedergelassen	30.000	41,4 %



Jetzt buchen!



DocCheck ist ivw-geprüft!

Elke Cromme

fon: +49(0)221.9 20 53-520

eMail: elke.cromme@doccheck.com

5. Preise

DocCheck® Newsletter

1. Die Standardsendung/Advertorial

Größe Zielgruppe

Bis 2.500	1.000,- €
2.501 bis 3.500	1.200,- €
3.501 bis 4.500	1.600,- €
4.501 bis 10.000	2.000,- €
10.001 bis 15.000	2.600,- €
15.001 bis 20.000	2.800,- €
20.001 bis 35.000	3.500,- €
ab 35.001	4.500,- €
Flaps	500,- €

2. Bannerwerbung

Banner Skyscraper (Newsletter)	Pro Klick 1,- €
Banner Rectangle (Newsletter)	Pro Klick 1,- €



Jetzt buchen!

6. Ihr Kontakt



DocCheck® Newsletter

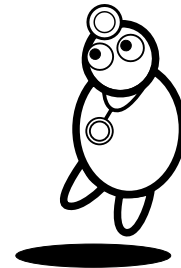
Elke Cromme

Projektmanagerin DocCheck® Newsletter
Vogelsanger Str. 66, 50823 Köln

fon: +49(0)221.9 20 53-520

fax: +49(0)221.9 20 53-557

eMail: elke.cromme@doccheck.com



Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot. **Rufen Sie uns an!**

Daten DocCheck® Newsletter

Internet	>> www.doccheck.de/newsletter
Erscheinungsweise	wöchentlich
Abonnenten	180.000 User aus medizinischen Fachkreisen
Herausgeber	DocCheck® Medical Services GmbH
Geschäftsführer	Dr. Frank Antwerpes
Zahlungsbedingungen	nach Rechnungserhalt innerhalb 14 Tage
Bankverbindung	Sparkasse Köln Bonn Konto 13 992 060, BLZ 370 501 98
Umsatzsteuer-ID-Nummer	DE 1996727154

Daten DocCheck® TV

Internet	>> www.doccheck.tv
Erscheinungsweise	6–10 jährlich
Abonnenten	200.000 User aus medizinischen Fachkreisen
Herausgeber	DocCheck® TV GmbH
Geschäftsführer	Stephan Feifel
Zahlungsbedingungen	je nach Projekt: Sofort für Sendungen, Produktionen nach Absprache.
Bankverbindung	Sparkasse Köln Bonn Konto 99 442 964, BLZ 370 501 98
Umsatzsteuer-ID-Nummer	DE 233715306

>> www.doccheck.de/newsletter



7. Preise

DocCheck® TV

1. Der Standardbeitrag

Voraussetzung: Filmmaterial kommt vom Kunden
Aufbereitung für Streaming, redaktionelle Integration in DocCheck® TV, Aussendung an 180.000 Abonnenten (oder zielgruppengenau). Weiterleitung per eMail an Call Back Service (auf Wunsch) und Auswertung.

3.950,- €

2. Individueller Beitrag

Filmproduktion < 5 Minuten

ab 2.800,- €

Filmproduktion > 5 Minuten

auf Anfrage

Animationen, Musik, Nachvertonung

auf Anfrage

Aufbereitung und Versendung

3.300,- €

3. Ihr Film und Daten auf DVD

DVD-Master

ab 250,- €

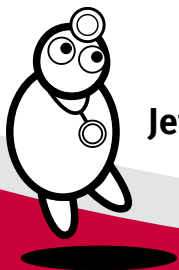
Massenduplikation, Box , Inlay, Label, konfektioniert

ab 0,96- €

4. Kooperationen mit TV Sendern:

Ausstrahlung in DocCheck® TV und Sendeplätzen im Fernsehen (z. B. Rhein Main TV, Wissenschafts- und Gesundheitsmagazine). Nach Umfang und Absprache auf Angebotsbasis.

auf Anfrage



Jetzt buchen!

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DocCheck® Medical Services GmbH für Anzeigen im DocCheck® Newsletter („Newsletter-AGB“)

Präambel

- (1) Die DocCheck® Medical Services GmbH, Vogelsanger Straße 66, 50823 Köln, eingetragen im Handelsregister des AG Köln unter HRB 31152 (nachfolgend „DocCheck®“ genannt) betreibt einen Newsletter, der per Text- und HTML-eMail versendet wird und auf der DocCheck® Website erscheint.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln in Ergänzung einzelvertraglicher Bestimmungen die Rechtsbeziehungen zwischen DocCheck® und dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“).

§ 1 Anzeigenauftrag

- (1) „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten im DocCheck® Newsletter zum Zwecke der Verbreitung.
- (2) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die DocCheck® nicht zu vertreten hat, so hat der Kunde, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass DocCheck® zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich von DocCheck® beruht.
- (3) Aufträge für Anzeigen und Supplements, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Newsletters veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei DocCheck® eingehen, dass dem Kunden noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik veröffentlicht, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

§ 2 Inhalte

- (1) Der Kunde trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Kunden obliegt es, DocCheck® von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen DocCheck® erwachsen.
- (2) DocCheck® ist nicht verpflichtet, Anzeigeninhalte darauf hin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- (3) DocCheck® behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von DocCheck® abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen und Industrievereinbarungen verstößt oder deren Veröffentlichung für DocCheck® unzumutbar ist. Dies gilt auch für Anzeigen oder andere Werbemittel, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung). Diese bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen Annahmeerklärung von DocCheck®.
- (4) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von DocCheck® in der Rubrik „Neues aus der Industrie“ deutlich kenntlich gemacht.

§ 3 Lieferung

Für die Lieferung geeigneter, einwandfreier Dateien ist der Kunde verantwortlich. Die Dateien müssen spätestens am Tag vor Versendung des Newsletters bei DocCheck® vorliegen. Eine rechtzeitige Freigabe muss vom Kunden gewährleistet werden. Werden die Werbemittel nicht termingerecht geliefert, berechnet DocCheck® zusätzlich zum Anzeigenpreis 30% Verschiebungsgebühr. Die Anzeige erscheint dann zu einem neuen Zeitpunkt, der vereinbart werden muss. Für Fehler im Anzeigentext oder fehlerhafte Links wird keine Haftung übernommen. DocCheck® gewährleistet die für den belegten Titel übliche Verfügbarkeit im Rahmen der durch die technischen Rahmenbedingungen gegebenen Möglichkeiten.

§ 4 Stornierung

Stornierung einer noch nicht laufenden Buchung ist bis zu 10 Werktagen vor Schalttermin möglich. Stornierungen nach diesem Zeitpunkt berechtigen DocCheck® zur vollen Berechnung des vereinbarten Anzeigenpreises gem. § 1 Abs. 2 – unabhängig davon, ob die Anzeige veröffentlicht wurde oder nicht.

§ 5 Gewährleistung

- (1) Der Kunde hat bei ganz oder teilweise eingeschränkter Verfügbarkeit der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt DocCheck® eine ihr hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Verfügbarkeit der Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Kunde ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
- (2) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen.
- (3) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von DocCheck®, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen.
- (4) Eine Haftung von DocCheck® für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet DocCheck® darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
- (5) Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

§ 6 Rechnungsstellung

- (1) Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- (2) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich DocCheck® vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
- (3) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten.
- (4) DocCheck® kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
- (5) Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist DocCheck® berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- (6) DocCheck® sendet dem Kunden mit der Rechnung die URL der veröffentlichten Anzeige per eMail zu. Kann ein URL nicht mehr erreicht werden, weil die Inhalte mittlerweile offline gestellt worden sind, so tritt an ihre Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von DocCheck® über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

§ 7 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Köln. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Köln. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Köln vereinbart. Stand 02/2003

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DocCheck® Medical Services GmbH für Anzeigen im DocCheck® Newsletter („Newsletter-AGB“)

Präambel

- (1) Die DocCheck® Medical Services GmbH, Vogelsanger Straße 66, 50823 Köln, eingetragen im Handelsregister des AG Köln unter HRB 31152 (nachfolgend „DocCheck®“ genannt) betreibt einen Newsletter, der per Text- und HTML-eMail versendet wird und auf der DocCheck® Website erscheint.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln in Ergänzung einzelvertraglicher Bestimmungen die Rechtsbeziehungen zwischen DocCheck® und dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“).

§ 1 Anzeigenauftrag

- (1) „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten im DocCheck® Newsletter zum Zwecke der Verbreitung.
- (2) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die DocCheck® nicht zu vertreten hat, so hat der Kunde, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass DocCheck® zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich von DocCheck® beruht.
- (3) Aufträge für Anzeigen und Supplements, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Newsletters veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei DocCheck® eingehen, dass dem Kunden noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik veröffentlicht, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

§ 2 Inhalte

- (1) Der Kunde trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Kunden obliegt es, DocCheck® von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen DocCheck® erwachsen.
- (2) DocCheck® ist nicht verpflichtet, Anzeigeninhalte darauf hin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- (3) DocCheck® behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von DocCheck® abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen und Industrievereinbarungen verstößt oder deren Veröffentlichung für DocCheck® unzumutbar ist. Dies gilt auch für Anzeigen oder andere Werbemittel, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung). Diese bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen Annahmeerklärung von DocCheck®.
- (4) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von DocCheck® in der Rubrik „Neues aus der Industrie“ deutlich kenntlich gemacht.

§ 3 Lieferung

Für die Lieferung geeigneter, einwandfreier Dateien ist der Kunde verantwortlich. Die Dateien müssen spätestens am Tag vor Versendung des Newsletters bei DocCheck® vorliegen. Eine rechtzeitige Freigabe muss vom Kunden gewährleistet werden. Werden die Werbemittel nicht termingerecht geliefert, berechnet DocCheck® zusätzlich zum Anzeigenpreis 30% Verschiebungsgebühr. Die Anzeige erscheint dann zu einem neuen Zeitpunkt, der vereinbart werden muss. Für Fehler im Anzeigentext oder fehlerhafte Links wird keine Haftung übernommen. DocCheck® gewährleistet die für den belegten Titel übliche Verfügbarkeit im Rahmen der durch die technischen Rahmenbedingungen gegebenen Möglichkeiten.

§ 4 Stornierung

Stornierung einer noch nicht laufenden Buchung ist bis zu 10 Werktagen vor Schaltertermin möglich. Stornierungen nach diesem Zeitpunkt berechtigen DocCheck® zur vollen Berechnung des vereinbarten Anzeigenpreises gem. § 1 Abs. 2 – unabhängig davon, ob die Anzeige veröffentlicht wurde oder nicht.

§ 5 Gewährleistung

- (1) Der Kunde hat bei ganz oder teilweise eingeschränkter Verfügbarkeit der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt DocCheck® eine ihr hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Verfügbarkeit der Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Kunde ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
- (2) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen.
- (3) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von DocCheck®, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen.
- (4) Eine Haftung von DocCheck® für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet DocCheck® darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
- (5) Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

§ 6 Rechnungsstellung

- (1) Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- (2) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich DocCheck® vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
- (3) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugsschadens vorbehalten.
- (4) DocCheck® kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
- (5) Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist DocCheck® berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- (6) DocCheck® sendet dem Kunden mit der Rechnung die URL der veröffentlichten Anzeige per eMail zu. Kann ein URL nicht mehr erreicht werden, weil die Inhalte mittlerweile offline gestellt worden sind, so tritt an ihre Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von DocCheck® über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

§ 7 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Köln. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Köln. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Köln vereinbart. Stand 02/2003